



## Ausstellungsbestimmungen



# Kreisverbandsschau 2019

ausgerichtet vom  
**RKZV U 20 Brunsbüttel und Umgegend e.V.**  
am 09.11. und 10.11.2019 auf dem Bauhof  
der Stadt Brunsbüttel, Eddelaker Straße 90

1. Ausrichter der Schau ist der RKZV U20 Brunsbüttel e.V.
2. Ausstellungsleiter ist Hermann Böhm, Schmiedestraße 37, 25541 Brunsbüttel
3. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter und Züchterinnen, sowie Jugendzüchter des ZDRK.
4. Es gelten die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein und mindestens 2 Monate vor der Ausstellung im Besitz des Ausstellers sein.
5. Die Ausstellung umfasst alle Rassen- und Farbenschläge des deutschen Kaninchenstandards. Ausgestellt werden **Zuchtgruppen 1 - 3** (auf alle Rassen) **und Einzeltiere**. Einzeltiere sind am Schluss der Meldungen zu benennen. Alttiere – Punktbewertung. Jungtiere – Prädikatbewertung. Jungtierbewertung muss auf dem Meldebogen gekennzeichnet sein. **Es wird nach dem fortlaufenden System bewertet.**
6. Die gemeldeten Tiere müssen gesund und Eigentum des Ausstellers sein. **Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD-V2 geimpft sein.** Die Impfung kann mit FILAVAC VD K C+V oder ERAVAC erfolgt sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen und muss nachgewiesen werden. Die Impfbescheinigungen sind als Kopie bei der Einlieferung vorzulegen. Tiere ohne gültiges Impfzeugnis werden bei der Einlieferung nicht angenommen.
7. Der Tierverkauf erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Es wird eine Verkaufsgebühr von 10 % erhoben.
9. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Wasser und Heu. Die üblichen Futterbecher (2 Stück je Tier) sind von den Ausstellern mitzubringen. Nippeltränken mit Klapp- oder Schiebedeckel können angebracht werden.

10. Meldegebühren für Altzüchter

Standgeld je Tier	3,00 Euro	Zuchtgruppenezuschlag	2,00 Euro
Futtergeld je Tier	1,00 Euro	Porto und Drucksachenanteil	1,50 Euro
		Pflichtkatalog	2,50 Euro

Meldegebühren für Jugendzüchter

Standgeld je Tier	1,50 Euro	Zuschlag je Zuchtgruppe	1,00 Euro
Futtergeld je Tier	1,00 Euro	Porto und Drucksachenanteil	1,50 Euro
		Katalog	auf Wunsch

Ummeldegebühr pro Tier 1,00€

11. Wichtige Termine

Meldeschluss:	Dienstag,	29.10.2019	
Einlieferung:	Donnerstag,	07.11.2019	16° bis 20°
Bewertung:	Freitag,	08.11.2019	ab 09°
Öffnungszeiten:	Samstag,	09.11.2019	10° bis 18°
	Sonntag	10.11.2019	10° bis 16°

anschließend Auslieferung und Abbau

Offizielle Eröffnung der Ausstellung durch den Schirmherren, Martin Schmedtje dem Bürgermeister der Stadt Brunsbüttel am Samstag, den 09.11.2019 um 10°

Siegerehrung und Preisverleihung am Sonntag, den 10.11.2019 um 16°, anschließend Auslieferung und Abbau.



## Ausstellungsbestimmungen



# Kreisverbandsschau 2019

ausgerichtet vom

**RKZV U 20 Brunsbüttel und Umgegend e.V.**

am 09.11. und 10.11.2019 auf dem Bauhof  
der Stadt Brunsbüttel, Eddelaker Straße 90

12. Die Meldungen erfolgen an: **Manfred Mertens**  
**AmSportplatz 10**  
**25541 Brunsbüttel**  
**Tel. 0 48 52 – 62 21**  
**Handy 0151 – 101 94 867**

Es sind die Meldebögen der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Es sind nur A - Bögen abzugeben, die B - Bögen werden erstellt.

13. Die Meldegebühren werden beim Einliefern bezahlt.

14. Preisvergabe

Auf Zuchtgruppen werden vergeben LVE, KVE und Ehrenpreise.

30 % des Standgeldes und 100 % des Zuchtgruppenzuschlages werden als Ehrenpreise ausgeschüttet. Siegertiere und V-Tiere werden prämiert.

Der Titel des Vereinsmeisters, wird nach den Bestimmungen des RKZV U 20 vergeben.

15. Tierverkauf wird nach § 13 der AAB durchgeführt. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Eigenvordrucke zum Tierverkauf an den Käfigen sind unzulässig. Während der Schau wird im Namen der Züchter ( ohne Haftung ) durch beauftragte der Ausstellungsleitung der Tierverkauf vorgenommen. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach Eröffnung der Schau. Es ist untersagt, Tiere zur Begutachtung aus dem Käfig zu nehmen, ohne einen Ordner darum zu bitten. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle geahndet.

16. Kranke Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen. Krank oder krankerscheinende Tiere werden aus der Ausstellung entfernt.

17. Für Verlust durch höhere Gewalt, oder durch unvorhergesehene Ereignisse, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird ein Betrag gemäß AAB erstattet.

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Unkosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

18. Mit Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen, sowie die Datenschutzerklärung an.

19. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Beschwerden werden nur bis zum 10.11.2019 spätestens 16<sup>00</sup> beim Ausstellungsleiter entgegengenommen.

20. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Hermann Böhm  
RKZV U 20